



AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

August 2025



Inhalt

Einleitung

Sicherheitsunterweisungen -
zentrales Element

rechtliche Grundlagen

Inhalte & Form

typische Fehler

Unsere Leistung

FAQ

Fazit

Sicherheitsunterweisungen – Pflicht, Praxis & Potenziale

Einleitung

Sicherheitsunterweisungen sind eine der zentralen Säulen des betrieblichen Arbeitsschutzes – und dennoch in vielen Unternehmen ein unterschätztes Thema. Dabei geht es nicht nur um gesetzliche Pflichten, sondern vor allem um gelebte Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden.

In dieser Ausgabe unseres Newsletters zeigen wir, worauf es bei Unterweisungen wirklich ankommt, welche Fallstricke es zu vermeiden gilt und wie Sie mit einfachen Mitteln Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit verbinden können. Wie immer mit dabei: Tipps aus dem AMUSA-Alltag und Lösungen, die Sie direkt umsetzen können.

Viel Freude beim Lesen – und bleiben Sie sicher!



Warum Sicherheitsunterweisungen ein zentrales Element des Arbeitsschutzes sind

Sicherheitsunterweisungen sind kein bürokratisches Übel, sondern ein **gesetzlich verpflichtender Grundpfeiler** für die sichere und gesunde Gestaltung der Arbeitswelt. Laut § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) müssen alle Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit – sowie danach mindestens einmal jährlich – zu den Gefährdungen ihres Arbeitsplatzes und den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.



Wichtig: Auch bei Änderungen im Aufgabenbereich, bei der Einführung neuer Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe ist eine Unterweisung Pflicht. Nur so wird sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **wissen, wie sie sich und andere schützen können**.

Die rechtlichen Grundlagen im Überblick

Verpflichtung zur Unterweisung ergibt sich aus:

- § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- § 4 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- DGUV Vorschrift 1 – „Grundsätze der Prävention“

Ziele der Unterweisung:

- Vermittlung von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Sensibilisierung für Gefahren
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Reduktion von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken

Die **AMUSA GmbH** unterstützt ihre Kunden dabei, diese Anforderungen **praxisnah und rechtssicher** umzusetzen – mit strukturierten Konzepten und branchenspezifischer Expertise.

Was gehört in eine gute Sicherheitsunterweisung?

Inhalte einer Unterweisung können sein:

- Arbeitsplatzbezogene Gefahren
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Verhalten bei Unfällen und Notfällen
- Bedienung von Maschinen und Geräten
- Verhalten bei Gefahrstoffen
- Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen
- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung



Form der Unterweisung:

- Mündlich, schriftlich oder digital
- Einzel- oder Gruppenschulung
- Präsenz oder Online
- Immer mit Dokumentation und Verständnisprüfung

Typische Fehler – und wie Sie sie vermeiden



- ▼ Keine Dokumentation der Unterweisung
- ▼ Veraltete Inhalte
- ▼ Unklare Zuständigkeiten
- ▼ Einmalige Durchführung bei der Einstellung – danach keine Wiederholung
- ▼ Kein Bezug zur tatsächlichen Tätigkeit

✓ **AMUSA-Tipp:** Wir empfehlen, einen **jährlichen Unterweisungsplan** zu erstellen und interne Prozesse klar zu regeln – wer plant, wer durchführt, wer dokumentiert.

Unsere Leistung: Sicherheitsunterweisungen mit System

Als Komplettdienstleister für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin bietet AMUSA auch die **Durchführung von Sicherheitsunterweisungen** an – abgestimmt auf Ihre Branche und Ihre Gefährdungsklasse.

Ihre Vorteile mit AMUSA:

- Gesetzeskonforme Inhalte
- Branchenspezifische Beispiele
- Schulungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte
- Optional: digitale Formate oder Inhouse-Schulungen
- Dokumentation direkt in Ihr System oder über unsere digitale Plattform

Sie möchten Ihre Unterweisungen strukturieren oder an uns auslagern? ☞ **Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.**

Häufige Fragen (FAQ)

Wann muss eine Unterweisung erfolgen?

→ Vor Tätigkeitsbeginn und danach mindestens jährlich – zusätzlich bei wesentlichen Änderungen.

Müssen auch Minijobber oder Aushilfen unterwiesen werden?

→ Ja, unabhängig von Arbeitszeit oder Anstellungstyp gilt die Unterweisungspflicht für alle Beschäftigten.

Wer darf unterweisen?

→ Prinzipiell jede fachkundige, weisungsbefugte Person – idealerweise mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes.

Wie lange muss ich Unterweisungen dokumentieren?

→ Mindestens zwei Jahre – bei bestimmten Tätigkeiten (z. B. mit Gefahrstoffen) auch länger.

Unser Fazit

Sicherheitsunterweisungen sind keine Pflichtübung, sondern ein zentrales Instrument der Prävention!

Wer sie ernst nimmt, reduziert Risiken, stärkt das Sicherheitsbewusstsein und erfüllt seine rechtliche Verantwortung. Und genau dabei hilft AMUSA – zuverlässig, deutschlandweit und persönlich.

Checkliste für Ihr Unternehmen – sind Sie vorbereitet?

- ✓ Gibt es einen Jahresplan für Unterweisungen?
- ✓ Wurden alle Mitarbeitenden im laufenden Jahr unterwiesen?
- ✓ Ist die Dokumentation vollständig und aktuell?
- ✓ Gibt es Schulungskonzepte für Neueinstellungen, Fremdfirmen und Gefahrstoffe?



Sie möchten mehr erfahren oder ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren? [Buchen Sie gerne hier einen Termin direkt bei uns.](#)

Besuchen Sie uns auf [unserer Website](#) oder schreiben Sie uns direkt an [per Mail](#).

Bleiben Sie gesund und sicher!
Ihr Team der AMUSA GmbH

Folgen Sie uns auch auf [Instagram](#) und [LinkedIn](#) und verpassen Sie keine hilfreichen Tipps und Informationen mehr, die Ihnen den Arbeitsalltag erleichtern.



SO GEHT ES WEITER



**Gesundheitscheck im Betrieb –
Vorsorge ist Fürsorge!**